

§ 2e Wr. AWG Entscheidungsfindung

Wr. AWG - Wiener Abfallwirtschaftsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.11.2022

Der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die eventuellen Ergebnisse der grenzüberschreitenden Konsultationen sind bei der Beschlussfassung des Abfallwirtschaftsplans durch die Landesregierung zu berücksichtigen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at